

## Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 22. Juli 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 26.11.2021      Geschäftszeichen:  
I 37.1-1.8.22-58/21

**Nummer:**  
**Z-8.22-966**

**Geltungsdauer**  
vom: **26. November 2021**  
bis: **22. Juli 2026**

**Antragsteller:**  
**Brand Infrastructure Services B.V.**  
George Stephensonweg 15  
3133 KJ. VLAARDINGEN  
NIEDERLANDE

**Gegenstand des Bescheides:**  
**Gerüstbauteile für das Modulsystem "Sure Lock MK2"**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-966 vom 22. Juli 2021.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

**a) Abschnitt 2.1.4 wird durch folgende Fassung ersetzt:**

**2.1.4 Korrosionsschutz**

Die Verzinkung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 darf entsprechend den in im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen und nur von den in diesen Unterlagen genannten Firmen durchgeführt werden.

Alternativ darf für die Verzinkung die DASt 022 in Verbindung mit den im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen angewendet werden. Die Verzinkungsbetriebe müssen in diesem Fall nach DASt 022 zertifiziert sein.

**b) Abschnitt 2.3.2 wird wie folgt ergänzt:**

Die spezifizierten Parameter des Beizvorgangs, die spezifizierten Anteile des Flussmittelbads, die Zinkbadzusammensetzung sowie die spezifizierten Parameter des Verzinkungsprozesses sind entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen zu überprüfen und zu dokumentieren.

**c) Abschnitt 2.3.3 wird wie folgt ergänzt:**

- Im Zuge der Fremdüberwachung sind die spezifizierten Parameter des Beizvorgangs, die spezifizierten Anteile des Flussmittelbads, die Zinkbadzusammensetzung sowie die spezifizierten Parameter des Verzinkungsprozesses entsprechend der im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen zu überprüfen, die Dokumentation des gesamten Verzinkungsprozesses der werkseigenen Produktionskontrolle zu überprüfen und die Ergebnisse mit den im Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen abzugleichen.

Andreas Schult  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Gilow-Schiller